

Boccia Club Thun

Schutzkonzept

für den Trainingsbetrieb ab Samstag 6. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Ersteller: Peter Stadelmaier (Vorlage vom Schw. Bocciaverband)



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die länger-dauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, im Kugelraum, bei Besprechungen, beim Tee (usw.) nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass auf unseren Bahnen maximal 4 Personen pro Bahn teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen ist die Anwesenheitsliste (im Clubzimmer) nachwievor auszufüllen. Reservationen der Bahnen ist nicht mehr zwingend erforderlich.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies vorläufig noch Hanspeter Helfer, Bernhard Wyss und der bisherige Listenführer Paul Struchen. An der nächsten Vorstandssitzung wird einen Beauftragten festgelegt (ca. 22. Juni) und bekanntgegeben.

6. Folgende Bestimmungen gelten weiterhin:

- Der Betreiber oder Verantwortliche sorgt dafür, dass die Oberflächen (Bocciakugelablage, Zugangstüren) täglich mit Alkohol oder Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Alle Spieler verfügen entweder über ein persönliches Desinfektionsmittel, das insbesondere vor und nach der Partie zu verwenden ist oder sie benutzen das vom Club bereitgestellte Mittel (Hände waschen und sofort danach desinfizieren).
- Traditionelle " Händeschütteln" kommen nicht in Frage.
- Es ist wie schon immer verboten, auf der Bahn zu essen.

Thun, 5. Juni 2020

Präsident